

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Wertpapier-Kenn-Nr.: 576 790

ISIN: DE0005767909

I n f o r m a t i o n

zur Kraftloserklärung unrichtig gewordener Aktienurkunden gemäß § 73 AktG

Das im Jahr 2009 begonnene Procedere zur Kraftloserklärung unrichtig gewordener Aktienurkunden wurde im März 2012 durch Hinterlegung der nicht abgerufenen Aktien endgültig abgeschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach der Kraftloserklärung nunmehr vollständig in Form einer Globalurkunde (Girosammelverwahrung) verbrieft. Diese Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG verwahrt.

Allen Inhabern von für kraftlos erklärten Aktienurkunden unserer Gesellschaft, die sich fristgerecht zur Erteilung einer Depotgutschrift bei der dafür zuständigen Stelle gemeldet haben, ist eine Depotgutschrift erteilt worden.

Für jede nicht fristgerecht abgeforderte unrichtig gewordene Aktienurkunde wurde bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Tiergarten unter der entsprechenden Aktiennummer der unrichtig gewordenen Aktienurkunde eine Depotgutschrift hinterlegt.

Jeder Aktionär, der sich durch Vorlage einer der für kraftlos erklärten Aktienurkunde nebst Erneuerungsschein legitimiert hat, erhält für jede vorgelegte DM 50-Aktienurkunde 10 Stück-Aktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 2,60 durch Umbuchung auf ein von ihm anzugebendes Bankdepot.

Anfragen zur nachträglichen Erteilung von entsprechenden Depotgutschriften sind zu richten an:

Amtsgericht Tiergarten
Hinterlegungsstelle
Turmstraße 91
10559 Berlin

Telefon: 030 90 14 36 48

Berlin-Neukölln im März 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTZIEGESELLSCHAFT
Der Vorstand